



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 201 13 983 U 1**

51 Int. Cl.⁷:
A 63 B 63/00
A 63 B 67/06

21	Aktenzeichen:	201 13 983.9
22	Anmeldetag:	24. 8. 2001
47	Eintragungstag:	23. 5. 2002
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	27. 6. 2002

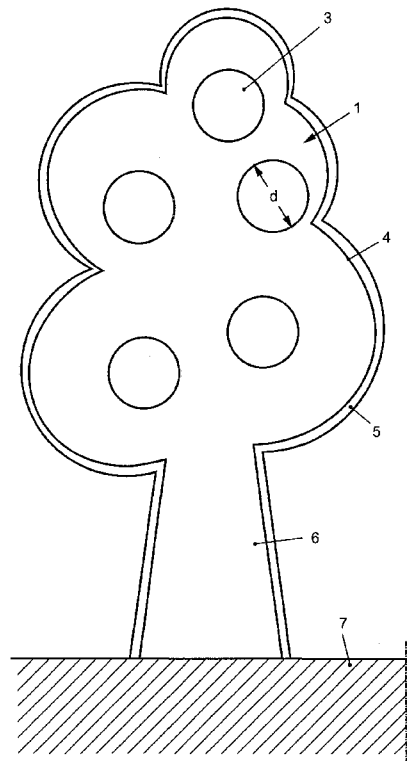
DE 201 13 983 U 1

73 Inhaber:
Dorn, Thomas, 78187 Geisingen, DE

74 Vertreter:
Dr. Weiss, Weiss & Brecht, 78234 Engen

54 **Gerät mit einer Wand**

57 Gerät mit einer Wand (1) mit Ausnehmungen (3) zum Durchlassen eines Gegenstandes, insbesondere eines Balles, dadurch gekennzeichnet, dass mit der Wand (1) ein Tragrahmen (2) verbunden ist, der mit einem Einsteckteil (9) über die Wand (1) hinausragt.



DE 201 13 983 U 1

24.08.01

5

10

Thomas Dorn
Im Hauserswie^sgenring 35
DE-78187 Geisingen-Gutmadingen

15

Gerät mit einer Wand

20 Die Erfindung betrifft ein Gerät mit einer Wand mit Ausnehmungen zum Durchlassen eines Wurfgegenstandes, insbesondere eines Balles.

Wurfwände sind in verschiedener Form und Ausführung bekannt
25 und auf dem Markt. Eine bekannte Wurfwand ist beispielsweise die Dartscheibe, auf welche mit Dartpfeilen geworfen werden kann. Diese Dartpfeile bleiben dann in entsprechenden Feldern stecken, die einen bestimmten Wert darstellen.

30

Ferner ist die sogenannte Torwand bekannt, bei welcher auf eine Platte ein Tor aufgezeichnet ist und sich rechts unten und links oben eine Ausnehmung befindet. Auf diese Wand wird mit einem Fussball geschossen.

35

DE 201 13 983 U1

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gerät der oben genannten Art zu entwickeln, welches insbesondere zur Verwendung für kleinere Kinder geeignet ist und deren Fähigkeit zum Zielwerfen verbessert.

5

Zur Lösung dieser Aufgabe führt, dass mit der Wand ein Tragrahmen verbunden ist, der mit einem Einsetzteil über die Wand hinausragt.

10

Dieses Einsetzteil hat den Vorteil, dass es in eine Bodenhülse eingesetzt werden kann und damit das Gerät beispielsweise im Garten eines Kindergartens aufgestellt werden kann. Das Gerät dient dazu, dass Kinder mit einem Gegenstand, insbesondere mit einem Ball, auf die Wand werfen können, wobei sie versuchen, die Ausnehmungen zu treffen. Treffen sie die Ausnehmungen nicht, fliegt der Ball wieder zurück zum Kind, so dass dieses nicht lange nach dem Ball suchen muss, wodurch der Spass beim Werfen auf die Wand vergrößert wird.

15

Bevorzugt sind das Einsetzteil und die Bodenhülse verdrehsicher miteinander verbunden. Das bedeutet, dass die Wand immer in eine gewünschte Richtung ausgerichtet bleibt, und sich ihre Lage weder durch das Bewerfen noch beispielsweise durch ein Daranstossen verändert.

20

Denkbar ist auch, dass das Einsetzteil in der Bodenhülse festlegbar ist, zumindest so weit, dass das Gerät nicht unbeabsichtigt von Kindern aus der Bodenhülse herausgezogen werden kann, so dass eine Verletzungsgefahr gegeben wäre.

25

Der Tragrahmen kann beliebig ausgestaltet sein. Bevorzugt weist er eine Vertikalstrebe auf, an die auch das oben erwähnte Einsetzteil anschliesst. Von der Vertikalstrebe

können seitlich Querstreben abragen, je nachdem, welche Verstärkung der Wand gewünscht wird.

5 Um eine Verletzungsgefahr weiter herabzusetzen, ist vorgesehen, die Wand mit einem Kantenschutz zu versehen. Dies kann beispielsweise ein U-förmiges Profil aus Gummi sein, welches auf den Aussenrand der Wand aufgesetzt wird. Ferner kann der Rand farblich abgesetzt sein, damit er einem spielenden Kind leichter auffällt.

10

Die Wand kann eine beliebige Form besitzen. Nur beispielhaft ist an die Form eines stilisierten Baumes gedacht.

15 Auch von den Ausnehmungen könnte eine gewisse Gefahr für spielende Kinder ausgehen, wenn sie ihren Kopf in die Ausnehmungen stecken. Diese Gefahr wird dadurch ausgeschlossen, dass für die Ausnehmungen ein Durchmesser gewählt wird, der geringer als derjenige eines Kinderkopfes
20 ist.

Insgesamt wird ein Gerät geschaffen, welches den Kindern viel Spass macht, dabei aber nur eine äusserst geringe Gefahrenquelle darstellt.

25

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in

5

Figur 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemässes Gerät;

Figur 2 eine Seitenansicht des Gerätes gemäss Figur 1 in Gebrauchslage.

10

Ein erfindungsgemässes Gerät weist eine Wurfwand 1 auf, welche an einem Tragrahmen 2 befestigt ist. Dabei ist die Wurfwand 1 baumförmig ausgestaltet und mit Ausnehmungen 3 durchsetzt. Jede Ausnehmung 3 weist bevorzugt einen Durchmesser d auf, der geringer als der Durchmesser eines Kopfes eines Kindes ist. Hierdurch wird die Möglichkeit vermieden, dass ein spielendes Kind seinen Kopf in die Ausnehmung 3 stecken kann und darin stecken bleibt.

15

Ferner ist auf der Aussenkante 4 der Wurfwand 1 ein Kantenschutz 5 festgelegt. Bevorzugt besteht dieser Kantenschutz 5 aus einem weichen, elastischen Material, damit auch ein Kind mit dem Kopf dagegen rennen kann, ohne sich in erheblichem Maße zu verletzen. Der Kantenschutz 5 umfängt bevorzugt die Aussenkante 4 der Wurfwand 1.

20

Für die Herstellung der Wurfwand 1 bietet sich im übrigen eine Aluminiumplatte an, welche gestanzt oder geschnitten wird. Ebenfalls können die Ausnehmungen 3 gestanzt oder ausgeschnitten sein.

30

In Figur 1 ist die baumförmige Wurfwand 1 in Gebrauchslage gezeigt, wobei ein stilisierter Stamm 6 der Wurfwand 1 auf einem Erdboden 7 aufsteht.

35

Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist der Tragrahmen 2 eine Vertikalstrebe 8 auf, die sich nach unten in ein Einsetzteil 9 fortsetzt. Von der Vertikalstrebe 8 ragen Querstreben 10.1 und 10.2 ab, welche die Wurfwand 1 hintergreifen und abstützen. Sowohl Vertikalstrebe 8 als auch Querstreben 10.1 und 10.2 sind über strichpunktiert angedeutete Befestigungsmittel 11 mit der Wurfwand 1 verbunden.

10 Zur Festlegung des Gerätes ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel in den Erdboden 7 eine Bodenhülse 12 eingesetzt, in welcher in Gebrauchslage der Einsetzteil 9 steckt. Dabei sind Einsetzteil 9 und/oder Bodenhülse 12 so ausgestaltet, dass sie verdrehsicher miteinander verbunden
15 werden.

Die Funktionsweise der vorliegenden Erfindung ist folgende:

Im Garten eines Kindergartens wird in den Erdboden 7 ein
20 Loch gegraben und die Bodenhülse 12 festgelegt. Beispielsweise kann die Bodenhülse 12 einbetoniert werden. Danach wird das Gerät 1 mit dem Einsetzteil 9 in die Bodenhülse 12 eingesteckt, so dass die Wurfwand 1 verdrehsicher festliegt. Die Kinder können jetzt die
25 Wurfwand 1 benutzen und versuchen, einen Wurfgegenstand, insbesondere einen Ball, durch eine gewünschte Ausnehmung 3 zu werfen.

30 Wird das Gerät nicht mehr benutzt, kann es leicht aus der Bodenhülse 12 entfernt und in einem Abstellraum od.dgl. untergebracht werden.

Für ein Kind stellt dieses Gerät keine Gefahr dar, da seine Kanten geschützt und infolge der Wahl des Durchmessers der

24-6-01

Ausnehmungen 3 sicher gestellt ist, dass das Kind seinen Kopf nicht in die Ausnehmung 3 stecken kann.

5

DE 201 13 983 U1

S c h u t z a n s p r ü c h e

- 5 1. Gerät mit einer Wand (1) mit Ausnehmungen (3) zum Durchlassen eines Gegenstandes, insbesondere eines Balles, dadurch gekennzeichnet,
- 10 dass mit der Wand (1) ein Tragrahmen (2) verbunden ist, der mit einem Einsetzteil (9) über die Wand (1) hinausragt.
2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dem Einsetzteil (9) eine Bodenhülse (12) zugeordnet ist.
- 15 3. Gerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass Einsetzteil (9) und Bodenhülse (12) verdrehsicher miteinander verbindbar sind.
- 20 4. Gerät nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Einsetzteil (9) in der Bodenhülse (12) festlegbar ist.
5. Gerät nach wenigstens einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragrahmen (2) eine Vertikalstrebe (8) aufweist, an die gegebenenfalls das Einsetzteil (9) anschliesst.
- 25 6. Gerät nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass von der Vertikalstrebe (8) Querstreben (10.1, 10.2) abragen.
- 30 7. Gerät nach wenigstens einem der Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Wand (1) von einem Kantenschutz (5) zumindest teilweise umfungen ist.

35

240113983 U1

8. Gerät nach wenigstens einem der Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Wand (1) die Form eines stilisierten Baumes aufweist.

5 9. Gerät nach wenigstens einem der Ansprüche 1 - 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmungen (3) einen Durchmesser (d) aufweisen, der geringer als derjenige eines Kinderkopfes ist.

10

DE 201 13 983 U1

24.08.01

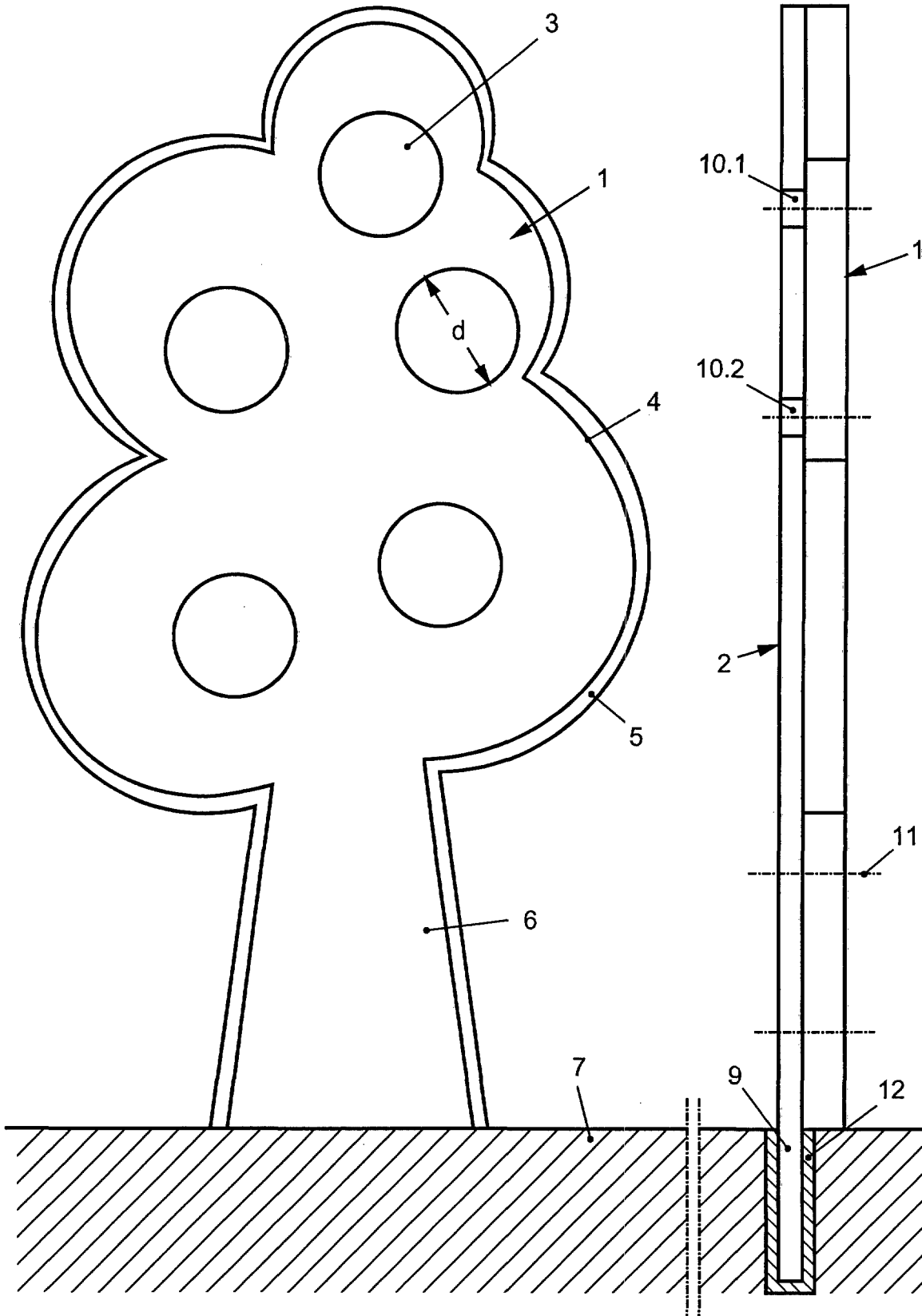


Fig. 1

Fig. 2

DE 201 13 983 U1